

Subventionen und Ermäßigungen

Das Entgelt wird bei Vorlage entsprechender Nachweise für Inhaber der Ehrenamtskarte **um 10% subventioniert**.

1. Das Entgelt wird von der Volkshochschule bei Vorlage entsprechender Nachweise für folgende Personen **um 25% subventioniert**:
 - Schüler/innen
 - Studierende
 - Auszubildende
 - Bundesfreiwilligendienstleistende
 - Absolventen eines freiwilligen Jahres
2. Das Entgelt wird von der Volkshochschule bei Vorlage entsprechender Nachweise für folgende Personen **um 50% für eine Veranstaltung pro Semester** subventioniert:
 - Empfänger/innen von ALG I, ALG II, Sozialhilfe sowie Grundsicherung
 - Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
3. Das Entgelt wird bei Vorlage entsprechender Nachweise für folgende Personen **um 100 % ermäßigt** werden:
 - Ausgewiesene **Begleitpersonen von Behinderten (Merkmal B oder H im Behindertenausweis)**
Anmerkung: Ein Behindertenausweis alleine ist, wie bei allen anderen benachbarten Volkshochschulen, kein Grund für eine Befreiung.
4. Von der Entgeltermäßigung ausgeschlossen sind:
 - Bestimmte Zielgruppenprogramme (z.B. Programme für Kinder und Jugendliche, Fortbildungen, Webinare, Kurse und Seminare mit Durchführungsgarantie oder wenn sie als Kleingruppe ausgewiesen wurden),
 - Einzelveranstaltungen sowie Studienfahrten, Exkursionen, Besichtigungen,
 - Material- und Verpflegungskosten sowie Lern- und Arbeitsmittel,
 - Kurse, Seminare und Lehrgänge, die von anderen Stellen bezuschusst oder bezahlt werden, sind von der Entgeltermäßigung ausgeschlossen.
5. Alle Nachweise, die zur Ermäßigung führen, müssen der VHS vor Veranstaltungsbeginn mit der Anmeldung schriftlich vorgelegt werden.